

Stärkung der Justiz als dritte Staatsgewalt



Die Stimmberechtigten des Kantons Bern entscheiden über zwei Anpassungen der Kantonsverfassung, die im Parlament unbestritten waren.

In unserem demokratischen Staatswesen ist die Macht auf die Gewalten Legislative, Exekutive und Judikative aufgeteilt. Allerdings wird nicht allen Staatsgewalten die gleiche Aufmerksamkeit zuteil. Im Gegensatz zur Legislative (Parlament) und Exekutive (Regierung) fristet die Judikative (Justiz) als dritte Staatsgewalt oft ein Mauerblümchendasein, und dies obwohl ihr eine tragende Rolle in unserem Rechtsstaat zukommt. Geradezu stiefmütterlich wird die Judikative in der bernischen Kantonsverfassung behandelt. So sind Stellung und Kompetenzen der Justiz im Unterschied zu den beiden anderen Staatsgewalten (Regierungsrat und Grosse Rat) nicht ausgeführt. Nur der Grundsatz

der Unabhängigkeit der Gerichte sowie deren Umschreibung im Zivil-, Straf- und Verwaltungsbereich sind aktuell in der Verfassung statuiert.

Diese Ungleichbehandlung soll nun beseitigt werden, indem die 2011 mit der Justizreform auf Gesetzesstufe eingeführte Selbstverwaltung der Justiz auch auf Verfassungsebene verankert wird. So verfügt die bernische Justiz über ihr eigenes Budget und nimmt die Verwaltungsaufgaben in den Bereichen Personal, Finanzen und Informatik selbstständig wahr. Die Justizverwaltungsleitung, das gemeinsame Verwaltungsorgan von Obergericht, Verwaltungsgericht und Generalstaatsanwaltschaft, koordiniert die Zusammenarbeit zwischen

den Justizbehörden und vertritt die Anliegen der Justiz gegenüber Regierungsrat und Grosse Rat eigenständig. Im Parlament war diese sinnvolle und bereits erprobte Stärkung der Justiz unbestritten. Der Grosse Rat stimmte der Verfassungsänderung ohne Gegenstimme zu.

Zulassung zu den Wahlen

Bei der zweiten Verfassungsänderung geht es darum, dass dem Personal der kantonalen Verwaltung in begründeten Fällen künftig der Einsitz im Grosse Rat erlaubt werden soll. Derzeit ist dies gemäss Verfassung verboten. Neu sollen dem Kantonsparlament zum Beispiel Sachbearbeitende oder Mitarbeitende der Polizei angehören dürfen.



Philippe Messerli

Die Verfassungsänderung schafft bloss die Voraussetzungen für solche Ausnahmefälle. Zur konkreten Umsetzung müsste der Grosse Rat erst noch eine Gesetzesvorlage ausarbeiten. Auch diese Verfassungsänderung war im Grosse Rat unbestritten.

Grossrat Philippe Messerli, Nidau

AUS DEM GROSSEN RAT

EVP-Einsatz in der Wintersession



Die neun Mitglieder der EVP-Fraktion engagierten sich in der Wintersession bei unterschiedlichsten Themen.

Tom Gerber möchte als Mitmotionär, dass die Förderung der Zweisprachigkeit nicht nur den Berner Jura und Biel betrifft, sondern den ganzen Kanton. Seine Forderung nach einem entsprechenden Gesetz wurde als Postulat überwiesen. Bei der Behandlung einer Motion setzte sich **Katja Streiff** für Inklusion in den Schulen ein. Dafür brauche es genügend Ressourcen, damit Lehrpersonen nicht an ihre Grenzen stossen. Der Lehrberuf müsse wieder so gestaltet werden, dass ein 100%-Pensum überhaupt möglich sei.

Hanspeter Steiner forderte als Mitmotionär erfolgreich ein Pilotprojekt für befristete schwimmende Solarkraftwerke auf Berner Seen sowie für die

Überdeckung grosser Parkplätze mit Solaranlagen.

Als Mitmotionärin verlangte **Tabea Bossard-Jenni** einen Bericht über das Potenzial von solarthermischer Fernwärme; diesen wird der Regierungsrat nun ausarbeiten. Zudem wurde die von ihr mitunterzeichnete Motion «Solaranlagen an Fassaden erlauben» überwiesen. Gutgeheissen wurde auch der Vorstoss «Post-Corona-Massnahmen» von **Markus Wenger**. In Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Branchenorganisationen sollen für die Gastro-Branche bessere Rahmenbedingungen und mehr Freiräume für innovative Lösungen geschaffen werden.

Simone Leuenberger setzte



Tabea Bossard-Jenni

sich erfolgreich dafür ein, dass das unausgeschöpfte Potenzial in der Telemedizin genutzt wird und Patientenverfügungen sowie Vorsorgeaufträge gestärkt werden. Zudem war sie massgebend am Gelingen des Behindertenleistungsgesetzes beteiligt (s. Seite 9). Mit Erfolg engagierte sich **Philippe Messerli** für eine

inklusive Gesellschaft, die auch Menschen mit einer umfassenden Beistandschaft die Ausübung des Stimm- und Wahlrechts ermöglichen soll.

Margret von Bergens Anliegen waren die Stärkung der Pflege und der Bildung mit einem Teuerungsausgleich von 1,5 statt nur 0,5 %, was die rechte Ratsmehrheit aber ablehnte. Auch die von ihr mitunterzeichnete Motion für einen dreiwöchigen kostenneutralen Mutterschaftsschutz vor der Geburt fürs Kantonspersonal fand keine Mehrheit.

Für ein ausgeglichenes Kantonsbudget setzte sich **Barbara Stotzer-Wyss** ein. Mit ihrem Kompromissvorschlag zur Kompensation des aufgelaufenen Fehlbetrags löste sie schlussendlich den gordischen Knoten beim Budget.

Grossrätin Tabea Bossard-Jenni, Burgdorf